



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Kathrin Sonnenholzner, Harald Güller, Klaus Adelt, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Reinhold Strobl SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Staatliche Förderung der Modernisierung von Altenpflegeeinrichtungen (Kap. 14 04 TG 71 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

In der TG 71 (Förderung von Maßnahmen der Pflege und für ältere Menschen) wird zur Förderung der Modernisierung von Altenpflegeeinrichtungen für das Haushaltsjahr 2014 ein neuer Tit. (Modernisierung von Altenpflegeeinrichtungen) mit Mitteln von 5.000,0 Tsd. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 10.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Im Doppelhaushalt 2003/2004 waren für Neu- und Umbauten von vollstationären Altenpflegeeinrichtungen inkl. Verpflichtungsermächtigungen rund 25.000,0 Tsd. Euro pro Jahr vorgesehen. Seitdem gibt es u.a. keine staatliche Investitionsförderung mehr für notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sanierungsbedürftiger Altenhilfeeinrichtungen, abgesehen von zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt. Die Konsequenz daraus ist, dass die Pflegesätze nach entsprechenden Baumaßnahmen für die pflegebedürftigen Bewohner zum Teil deutlich ansteigen. Auch wenn die ambulante Pflege Vorrang vor der stationären Pflege haben soll, wird es insbesondere für schwer Pflegebedürftige immer einen Bedarf an stationären und teilstationären Einrichtungen geben. Außerdem darf die ambulante Pflege nicht gegen die stationäre Pflege ausgespielt werden. Um die finanzielle Belastung für die Bewohner solcher Einrichtungen und ihrer Angehörigen zu begrenzen, sollen die Investitionszuschüsse des Freistaats bei nachweisbarem Sanierungsbedarf von Bestandseinrichtungen in Bayern wieder eingeführt werden. Gleichzeitig müssen die staatlichen Mittel nachweislich zur Sanierung der Altenpflegeeinrichtungen verwendet werden.